

Grobkonzept

Zusatzqualifikation Französisch

Prof. lic phil Barbara Wolfer, Dozentin Fremdsprachendidaktik, PHSG

21.04.2008

1. Ausgangslage

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25.3.2004 zur Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe wurde auf verschiedenen Ebenen die Umsetzung diskutiert.

Ab Sommer 2008 wird im Kanton St. Gallen flächendeckend Englisch ab der 3. Klasse unterrichtet. Die entsprechende Nachqualifikation für amtierende Lehrpersonen läuft seit 2006/07. Die Nachqualifikation für den Frühenglischunterricht absolvieren Lehrpersonen, die sich dafür bewerben. Im Gegensatz dazu wurden die Mittelstufenlehrpersonen des Kantons Ende der Achtzigerjahre für den Französischunterricht an der Primarschule flächendeckend nachqualifiziert, was sich auf die Unterrichtsqualität nur bedingt positiv ausgewirkt hat..

Zurzeit ist es so, dass Lehrpersonen der Primarstufe nach Abschluss der Grundausbildung automatisch für den Französischunterricht zugelassen werden, während sie sich für den Englischunterricht im Sprachkompetenzbereich besonders qualifizieren müssen. Diese Ungleichbehandlung ist erklärbar aus den gewachsenen Strukturen, entspricht aber nicht den Praxisanforderungen. Sowohl die sprachlichen als auch die didaktischen Anforderungen für den Englisch- und den Französischunterricht sind in der Praxis in etwa dieselben. Aus diesem Grund hat das Bildungsdepartement die Ausarbeitung eines Pilotkurses „Freiwillige Nachqualifikation Französisch“ in Auftrag gegeben. Das vorliegende Grobkonzept basiert auf dem Konzept Nachqualifikation Englisch, das die Konzeptgruppe Birri / Thommen am 22.6.05 vorgelegt hat.

Eckdaten

Französisch im Kanton St. Gallen in allen 5. und 6. Primarklassen unterrichtet. Der Lehrplan von 1997 gibt die Ziele vor. Die Stundentafel regelt die Anzahl Unterrichtslektionen. Das sind – neu ab Sommer 2008 – 3 Lektionen in der 5. Klasse und 2 Lektionen in der 6. Klasse. Mit *Envol* steht ein modernes und vielfältiges Sprachlehrmittel zur Verfügung.

Das Projekt Nachqualifikation Französisch sieht eine erste Durchführung mit 20 Teilnehmenden ab Sommer 2009 vor und eine zweite Durchführung ab Sommer 2010. Dieses Angebot wendet sich an Lehrpersonen der 5. und 6. Klasse, die sich freiwillig für den Französischunterricht weiterbilden möchten. Wer diese Zusatzqualifikation absolviert, kann sowohl fachdidaktisch als auch sprachlich hohe Kompetenzen für den Französischunterricht nachweisen und empfiehlt sich somit als Spezialistin / Spezialist für den Französischunterricht an der Primarschule.

Ausbildungsteile

- Fachstudium DELF C1: 28 Wochen zu 4 Wochenlektionen (84 Stunden Präsenzzeit)
- Methodisch-didaktische Ausbildung von 20 Stunden (20 Stunden Präsenzzeit)
- Unterrichtsassistenz von 3 Wochen (150 Stunden)

Zu den Präsenzzeiten hinzu kommt die individuelle Arbeitszeit für Lektüre, Verarbeitung und Hausaufgaben. Der Aufwand für die Nachqualifikation Französisch entspricht 10 ECTS-Punkten.

2. Kompetenzprofil

Lehrpersonen für Französischunterricht

Das Kompetenzprofil Englisch der Konzeptgruppe Birri / Thommen ist übertragbar auf sämtliche schulisch unterrichteten Fremdsprachen.

Abgeleitet aus den Aufgaben der Lehrpersonen für Französisch ergeben sich die folgenden Kompetenzen, über welche die Unterrichtenden bei der Ausübung ihrer Aufgabe verfügen sollten.

Persönliche Stellung und Haltung im Bereich Lernen von Fremdsprachen

Lehrpersonen für Französisch verfügen über eine reflektierte eigene Position betreffend Lernen in Schulen im Allgemeinen und bezüglich schulischem Fremdspracherwerb im Besonderen.

Sprachkompetenz

Lehrpersonen für Französisch verfügen über fundierte produktive und rezeptive Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1. Die Lehrpersonen weisen die erforderlichen Sprachkompetenzen im Normalfall durch die Prüfung DELF C1 aus. Die Unterrichtsberechtigung wird ebenfalls erteilt, wenn die entsprechenden Lehrpersonen bei nicht bestandener Gesamtprüfung in drei von fünf für den Unterricht auf der Primarstufe relevanten Einzelbereichen bestanden haben.

Lehrpersonen für Französisch kennen die Struktur der Französischen Sprache und können sie der deutschen kontrastiv gegenüberstellen.

Lehrpersonen für Französisch können ihr Wissen in Unterrichtsgeschehen umsetzen.

Fachdidaktisches Wissen und Können

Lehrpersonen für Französisch kennen die aktuellen fachdidaktischen Grundlagen des schulischen Fremdspracherwerbs.

Lehrpersonen für Französisch sind in der Lage, bei Schülerinnen und Schülern fremdsprachliches Handeln in Alltagssituationen stufengerecht zu initiieren. Dazu orientieren sich die Lehrpersonen am aktuellen Kenntnisstand der Fachdidaktik.

Grundlagen der Kulturvermittlung

Lehrpersonen für Französisch können die Schülerinnen und Schüler erfahren lassen, dass die Französische Sprache ein wichtiges Medium zum Verständnis einer Kultur darstellt.

Reflexion

Lehrpersonen für Französisch verfügen über Know-how und Fähigkeiten, Praxiserfahrung zu reflektieren und damit das berufliche Handlungsspektrum zu erweitern.

3. Ausbildung

Zulassungsbestimmungen - Voraussetzungen

Die Teilnehmenden der *Zusatzqualifikation Französisch* verfügen über ein Lehrdiplom der Primarstufe. Sie haben zudem die folgende Prüfung erfolgreich absolviert: DELF B2 oder äquivalente frühere Prüfung (DELF A6). Ein Fremdsprachenaufenthalt von mindestens 4 Wochen Dauer wird empfohlen.

Über die Anerkennung anderer äquivalenter Voraussetzungen entscheidet die Studienleitung „sur dossier“.

Aufnahmekriterien

Neben den inhaltlichen Voraussetzungen, die durch die PHSG abgeklärt werden, formuliert der Kanton allfällige Aufnahmeverfahren und -kriterien. Dabei sind vor allem der Bedarf der einzelnen Schuleinheiten und die damit verbundene Zuteilung der Lehrpersonen zu beachten.

Anmeldung

Die Teilnehmenden reichen bei der Studienleitung mit der Anmeldung ein standardisiertes kleines Sprachenportfolio ein. Die darin aufgezeigten Kompetenzen erlauben es den Verantwortlichen, die für die Erteilung des Lehrdiploms zu erbringenden Leistungen zu überprüfen und die individuellen Lernwege festzulegen. Zudem muss im Portfolio durch ein unterzeichnetes Formular des Kantons und der Schulgemeinde ersichtlich sein, mit welcher Dringlichkeit die Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen werden sollen.

Dabei werden die notwendigen Voraussetzungen, die Motivation und die individuellen Zielsetzungen besprochen. Es wird auch geklärt, ob allenfalls einzelne Module durch die Studienleitung erlassen werden können.

Personen, bei denen Vorbehalte bezüglich Zulassung oder Eignung bestehen, werden begründet abgewiesen. Die Betroffenen erhalten Hinweise, wie sie sich bis zum Start der nächsten Ausbildung allenfalls nachqualifizieren können.

Unterrichtszeiten

Die Ausbildungsblöcke werden auf die Schulferien und auf den Semesterbetrieb der PHSG abgestimmt. Grundsätzlich stehen der Mittwochnachmittag, der Freitagnachmittag, der Samstagvormittag als Ausbildungstage für die Module zur Verfügung.

Zusätzlich sind indessen auch Kompaktmodule (Freitag/Samstag) oder längere Kurse (z.B. 3 Tage) während der Ferien in Betracht zu ziehen. Die Ausbildung wird so angelegt, dass sie von den teilnehmenden Lehrpersonen ohne Unterrichtsausfall besucht werden kann.

Praxistätigkeit – Unterrichtsassistenz

Die Umsetzung und Anwendung von Modulhalten wird im fachdidaktischen Studium durch eine direkte Anbindung an die Praxis gewährleistet. Das abschliessende Praxisprojekt und die Unterrichtsassistenz gewährleisten eine optimale Verbindung von Theorie und Praxis.

Zertifikat

Die PHSG erteilt allen Personen ein Zertifikat, die 90% der geführten Veranstaltungen besucht haben, deren Sprachkompetenznachweis (DELF C1 minus) anerkannt wurde und die die Unterrichtsassistenz erfolgreich absolviert haben. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, stellt die Studienleitung der PHSG den Antrag, das Zertifikat *Besondere Zusatzqualifikation für Französisch auf der Primarstufe* auszustellen.

Kostenbeteiligung der Teilnehmenden

Die Ausbildungskosten werden durch den Kanton übernommen. Die Prüfungsgebühren zum DELF C1 und einen allfälligen Fremdsprachenaufenthalt bezahlen die Teilnehmenden selber. Die Kosten für die Unterrichtsassistenz (Organisation, Reise, Unterkunft und Verpflegung, Stellvertretungskosten im Umfang von max. einer Woche) werden abgeklärt. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass diese Kosten kostenteilig von Kanton, Schuleinheiten und Teilnehmenden übernommen werden. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von ca. 1500 Fr.

4. Zeitplan

Die folgende Darstellung zeigt einen möglichen zeitlichen Verlauf in Teilschritten für die Durchführung der Weiterbildung auf. Die Verantwortlichkeiten werden nach Auftragserteilung für die Umsetzung des Grobkonzeptes geklärt.

Zeitplanung Nachqualifikation Französisch

Zeit	Schritte	Verantwortung
1. Mai 08	Einreichung Grobkonzept an LWB St. Gallen	PHSG
25. Juni 08	Verabschiedung Grobkonzept Erziehungsrat Auftragserteilung Konzept	ER
10. Sept. 08	Ausbildungskonzept beim Auftraggeber	PHSG
24. Sept. 08	Genehmigung des Ausbildungskonzeptes durch den Erziehungsrat	
bis November 2008	Umsetzungskonzept Aufnahmeverfahren klären Aufteilung administrative Organisation Budgetbereinigung Mandat Studienleitung	PHSG AVS PHSG/AVS PHSG PHSG
November 2008	Termine, Dozierende bestimmen Zeitliche Übersicht Räume organisieren Bis 20. November: Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt vorbereiten	Studienleitung
Dezember 2008	Werbung vorbereiten - Flyer, Broschüre vorbereiten, Homepage - Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt: Infoveranstaltungen	PHSG
Januar 2007	Informationsveranstaltungen Versand der Informationsbroschüren	Studienleitung PHSG/AVS AVS
Mitte März 2007	Anmeldeschluss - Entscheid über Durchführung - Verwaltung der Daten	PHSG AVS
April/Mai 2008	Eintrittsabklärungen – Portfoliosichtungen Aufnahmeentscheide Pilotkurs bis Ende Mai	Studienleitung PHSG / AVS
August	Einführungstag	Studienleitung

2009	Start des Pilotkurses – Modul Fachstudium – Modul Fachdidaktik	ReferentInnen
Juli 2010	1. Evaluation der Module des Pilotkurses Diskussion der Resultate mit Auftraggeber	Studienleitung / PHSG PHSG / AVS
August 2010	Start der 2. Kursstaffel	Studienleitung
September 2010	1. Staffel Unterrichtsassistenzen	AVS/PHZH
September 2011	2. Staffel Unterrichtsassistenzen	AVS/PHZH